

Stand: 04.06.2020 10:48:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/5317

"Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds abwickeln - Zuwanderung begrenzen!"

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 18/5317 vom 10.12.2019
2. Plenarprotokoll Nr. 36 vom 11.12.2019
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/6818 des VF vom 20.02.2020
4. Beschluss des Plenums 18/7707 vom 05.05.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 05.05.2020



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Martin Böhm und Fraktion (AfD)**

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds abwickeln – Zuwanderung begrenzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass

1. für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) keine Mittel mehr bereitgestellt werden,
2. etwaige Fehlbeträge in Landes- und Bundeshaushalten durch den Wegfall des EU-Fonds durch Bundesmittel ausgeglichen werden,
3. noch existente Mittel nach der Programmlaufzeit bis 2020 im Rahmen der Abwicklung des Sozialfonds an die einzahlenden Länder zurückgeführt werden,
4. bereits unterstützte Projekte in Deutschland auf die Förderungswürdigkeit geprüft und nur nach positivem Bescheid weiterhin gefördert werden.

Begründung:

Hatte der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds in der Zeit von 2014 – 2020 ein Budget von 3,137 Mrd. Euro, so soll dieses im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen auf über 10 Mrd. Euro anwachsen. Der Großteil dieser Gelder wird, wenn man die Vergangenheit betrachtet, für die Ansiedlung und Versorgung illegaler Migranten verwendet. Für die Rückführungen wird lediglich ein verschwindend geringer Teil aufgebracht.

Um die falsch gesetzten Anreize für Wirtschaftsmigranten zu vermindern, gilt es den AMIF schnellstmöglich abzuwickeln. In der Migrationsfrage ist eine Verlagerung der Kompetenzen zurück zu den Nationalstaaten zwingend notwendig. Nur so sind sie in der Lage zu steuern, welche Projekte bei ihnen vor Ort finanziert werden. Insbesondere muss die Finanzierung für das Resettlement-Programm gestoppt werden, welche auch durch den AMIF abgedeckt wird.

steuer rumzudoktern, halte ich nicht für sonderlich sinnig. Deshalb werden wir uns da enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Kaltenhauser. – Für die Bayerische Staatsregierung hat Herr Staatsminister Albert Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Vorwurf der Frau Aures muss einfach klargestellt werden. Wir als Freistaat Bayern haben in Berlin am 8. November im Bundesrat einen gleichlautenden Antrag vorgelegt und haben im Bundesrat halt keine Mehrheit gefunden. Die CSU und die Bayerische Staatsregierung sprechen in München und in Berlin mit gleicher Zunge, Frau Aures. Das ist eine falsche Behauptung, die Sie aufgestellt haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ganze Thema ist jetzt im Vermittlungsausschuss. Nachdem ich den Freistaat Bayern dort vertreten darf, habe ich das dort am Montag so, wie wir das möchten, mit eingebracht. Jetzt müssen wir halt verhandeln. Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag verhalten sich zu dem Antrag sehr offen und stimmen zu. Wenn die GRÜNEN im Vermittlungsausschuss, insbesondere der Herr Kretschmann, dem Ganzen Unterstützung gewähren, bin ich noch optimistischer, als ich bisher schon war, dass wir das dort so vermitteln können, dass zum Schluss die Intention des Antrags genau so umgesetzt werden kann. Insofern bin ich sehr optimistisch, freue mich über diesen Antrag, werde persönlich auch zustimmen und danke.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/5316 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU und die AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der SPD. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der FDP. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/5317 bis 18/5322 sowie 18/5392 und 18/5394 werden in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Bozoğlu und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten muss gemeinnützig bleiben – Beobachtung durch den Bayerischen Verfassungsschutz umgehend einstellen" auf Drucksache 18/5315 bekannt. Mit Ja haben 52 gestimmt. Mit Nein haben 122 gestimmt. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 12 und 13** auf:



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn,
Katrín Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/5317

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds abwickeln - Zuwanderung begrenzen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Dr. Franz Rieger**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 24. Sitzung am 23. Januar 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 21. Sitzung am 18. Februar 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 57. Sitzung am 20. Februar 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
- CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: Ablehnung
- Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Martin Böhm** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/5317, 18/6818

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds abwickeln - Zuwanderung begrenzen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Martin Böhm

Abg. Karl Straub

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Alexander Hold

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Martin Hagen

Staatsminister Joachim Herrmann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds abwickeln - Zuwanderung begrenzen!
(Drs. 18/5317)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Abgeordnete Martin Böhm von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesinnenminister selbst stellte unlängst fest, dass Träger von Integrationsprojekten von der Förderung durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds – AMIF – dann auszuschließen seien, wenn deren Mitarbeiter versuchen, Abschiebungen zu verhindern. Unser Antrag, den wir heute ganz bewusst ins Plenum gezogen haben, geht weiter. Wir fordern die Abwicklung des AMIF und ein entschiedenes Eintreten der Staatsregierung gegen dessen Neuauflage im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen. Einzig der auf freiwillige Rückkehr ausgerichtete kleinste Teil des AMIF scheint erhaltenswert.

Bereits auf Drucksache 18/4305 forderten wir hier im Hohen Haus einen dezidierten Rückführungsfonds, um die EU und insbesondere uns von den Folgekosten der Zuwanderung aus Drittstaaten zu entlasten. Sie alle lehnten damals, zum Schaden der Bürger, unseren richtigen Antrag ab. Heute bekommen der eben zitierte Antrag und unser aktueller Antrag aufgrund der pandemischen Situation sowie der kalkulierten Zerstörung unserer Wirtschaft ein ganz neues Gewicht. Im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen der EU – MFR – soll das AMIF-Volumen von 3 auf über 10 Milliarden Euro anschwellen. Gemäß der üblichen EU-Lastenverteilung sollen also unsere Bür-

ger in den nächsten sieben Jahren 2,5 Milliarden Euro ihrer Steuergelder dafür berapen, die Armutsmigration samt ihren illegalen Auswüchsen zu verschönern.

Im selben Moment, liebe Kolleginnen und Kollegen, stehen 10 Millionen Menschen in Kurzarbeit, rutschen unzählige Firmen in die Insolvenz und bangen Bürger um ihre Grundrechte. Und Sie? – Zu viele von Ihnen sitzen in einem EU-Märchenschloss und verkennen, dass jeder Euro und jeder Cent notwendig sein werden, um die Verwerfungen in unserem Land zu lindern.

(Beifall bei der AfD)

Wo sind denn die mit AMIF-Geldern gepamperten und ideologisch nach links entrückten NGOs, wenn es um den Erhalt unseres Industriestandortes geht? Wo sind denn die mit AMIF-Mitteln gepuderten Kirchen, wenn Tausende Wirte und deren Personal Zuspruch und Trost bräuchten? – Für uns alle wird es Zeit, sich wieder auf die Menschen zu fokussieren, die hier Steuern und Sozialabgaben entrichten. Die sorglos nach Brüssel verschenkten Milliarden sind hier dringend notwendig, um den wenigen, die ein Recht zum Bleiben haben, schnellstmöglich unsere Sprache und unsere Leitkultur zu vermitteln.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Steuern sollten nicht über den AMIF-Weg für die kulturelle Teilhabe Geduldeter verwendet werden. Nein! Die Multiplikation des Volksvermögens findet über die Bildung unserer Kinder statt, und da fehlt das Geld. Die Zeit der sozialen Hängematte für Drittstaatler ist vorbei. Nun ist die Zeit, alle verfügbaren Ressourcen ausschließlich für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft und für das Wohl unserer Bürger einzusetzen.

Sorgen wir gemeinsam dafür, dass das Geld zu Hause bleibt und der Ruck des positiven Patriotismus unser Vaterland und unsere Bürger durch diese schwere Zeit trägt. Patriotismus ist die historisch-kulturelle Bindung an die Heimat. Unser Verfassungspat-

riotismus ist positiv. Das heutige Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestärkt unsere Fraktion in ihrer Haltung. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Karl Straub von der CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Ich bin sehr bestürzt, dass die AfD in den Corona-Zeiten einen solch typischen AfD-Antrag einbringt, nämlich einen europafeindlichen Antrag. Die Corona-Krise zeigt, dass die Probleme nicht national gelöst werden können, sondern dass diese Probleme unbedingt europäisch angegangen werden müssen. Die AfD ist nach einer kurzen Verweildauer von ein bis zwei Sitzungen, in denen sie sich relativ vernünftig verhalten hat, wieder zu alter Form aufgelaufen und nutzt diese Sitzung, um das Thema Migration wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Gerade in Migrations- und Integrationsfragen brauchen wir Europa, um diese Probleme insgesamt und europäisch zu lösen.

Sehen wir uns einmal genauer an, was die AfD mit ihrem Antrag erreichen will. Die Staatsregierung soll insbesondere aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, dass für den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds keine Mittel mehr bereitgestellt werden. Es stellt sich die Frage: Wofür gibt es den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds? Brauchen wir ihn? – Ja, wir brauchen ihn. Das allgemeine Ziel des AMIF ist es, einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme zu leisten. Es soll ein Beitrag zur Durchführung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asylpolitik, für den subsidiären und vorübergehenden Schutz und für eine gemeinsame Einwanderungspolitik auf der Ebene der Europäischen Union geleistet werden.

Die inhaltliche Ausrichtung des AMIF für die Bundesrepublik Deutschland war in den letzten Jahren in den folgenden Maßnahmebereichen und spezifischen Zielen zu finden: Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems,

Integration von Drittstaatsangehörigen, legale Migration und Rückkehr. Für den Förderzeitraum stehen in Deutschland rund 97 Millionen Euro zur Verfügung, welche sich auf drei Bereiche, nämlich Integration, Asyl und Rückkehr, konzentrieren. Für die Integration ist die Hälfte der Mittel und für Asyl und Rückkehr jeweils ein Viertel der Mittel vorgesehen.

Für den Zeitraum 2021 bis 2027 soll als Nachfolger ein Asyl- und Migrationsfonds, AMF, eingerichtet werden. Dieser Fonds soll nach derzeitigem Stand mit einem Volumen von 10,4 Milliarden Euro ausgestattet sein. Davon sind 6,2 Milliarden Euro für die nationalen Programme der Mitgliedstaaten vorgesehen. Diese Höhe ist vollkommen gerechtfertigt. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand erhält Deutschland zwischen 1,5 und 1,8 Milliarden Euro für sein nationales Programm.

Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil er samt seiner Begründung ins Leere läuft und zum Teil inhaltlich nicht korrekt ist. Im Einzelnen: Bei der Einrichtung des AMF sowie dessen Ausführung handelt die Europäische Union im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Das für den AMIF und den AMF definierte Ziel, einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme zu leisten, kann von den Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend verwirklicht werden. Dieses Ziel ist auf Unionsebene viel besser zu erreichen, weshalb die Union im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip hier tätig werden soll. Dabei gilt der Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten.

Die von der AfD in der Begründung geforderte Verlagerung der Kompetenzen in der Migrationsfrage zurück in die Mitgliedstaaten widerspricht deshalb geltendem EU-Recht. Die Aussage der AfD-Fraktion, dass ein Großteil der Gelder für die Ansiedlung und Versorgung illegaler Migranten verwendet werde, geht absolut fehl. Der AMIF und der neue AMF bauen auf einem Vier-Säulen-Modell auf:

Erstens. Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einschließlich seiner externen Dimension.

Zweitens. Erleichterung der legalen Migration in den Mitgliedstaaten entsprechend ihrem wirtschaftlichen und sozialen Bedarf sowie Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen.

Drittens. Förderung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien der Mitgliedstaaten als Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung.

Viertens. Stärkung der Solidarität und Aufteilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten.

Daraus sehen wir ganz klar: Die legale Migration soll unterstützt und die illegale Migration bekämpft werden. Eine Versorgung und Ansiedlung illegaler Migranten erfolgt gerade nicht. Weiter richtet sich der AMF nicht an Wirtschaftsmigranten, sondern allgemein an Drittstaatsangehörige. Er unterscheidet nach legalem und illegalem Aufenthalt. Nach bisherigem Stand wird der AMF mit einem geplanten Gesamtvolumen von 10,4 Milliarden Euro ausgestattet sein. Davon sollen rund 6,2 Milliarden Euro auf die nationalen Programme der Mitgliedstaaten entfallen; rund 4,2 Milliarden Euro entfallen auf spezifische Maßnahmen, zum Beispiel auf Unionsmaßnahmen, Soforthilfen für Neuansiedlungen und Umsiedlungen. Damit wird nur ein kleiner Teil für die Neuansiedlung und die Umsiedlung legaler Migranten aufgewendet.

Weiter wird für die Rückführung ein großer Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel verwendet. Bereits jetzt werden in Deutschland Projekte aus dem Bereich Rückkehr mit circa einem Viertel der Gesamtsumme der Projektförderung gefördert. Dazu zählt unter anderem die Rückkehrberatung. Nach dem AMF werden die Mittel nach Vorabzug von 5 Millionen Euro, die jeder Mitgliedstaat als Pauschbetrag erhält, für die nationalen Programme wie folgt aufgeteilt werden: 30 % für Asyl, 30 % für legale Migration und Integration sowie 40 % für die Bekämpfung irregulärer Migration einschließlich Rückkehr und Rückführung. Im Bereich Rückkehr liegt der Fokus in Deutschland weiterhin auf der freiwilligen Rückkehr und stärker als bisher auf der Reintegration in den Herkunftsländern.

Deutschland wird hier transnationale Projekte zusammen mit anderen EU-Mitgliedstaaten weiterführen. Beim spezifischen Ziel Rückkehr werden Projekte gefördert, die zur Förderung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien in den Mitgliedstaaten als Beitrag zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung mit besonderem Schwerpunkt auf einer dauerhaften Rückkehr und wirksamen Rückübernahmen in den Herkunfts- und den Transitländern beitragen. Für Bayern sind hier die anteilige Förderung des REAG/GARP-Programms mit 50 % sowie die Förderung der Zentralen Rückkehrberatungsstellen mit bis zu 75 % durch den AMF von Interesse. Die Auswahl der Projekte obliegt aktuell den Mitgliedstaaten. Bei uns ist die zuständige nationale Behörde das BAMF.

Mein Fazit: Zu den zentralsten Aufgaben der Europäischen Union gehört eine gemeinsame Integrations- und Zuwanderungspolitik. Eine Streichung dieser Mittel spräche der EU eine zentrale Aufgabe ab. Eine Rückübertragung dieser zentralen Aufgaben auf die Nationalstaaten ist nicht möglich. Beispiel: Wir können momentan Griechenland auf keinen Fall mit dieser Problematik alleinlassen. Die Europäische Union hat mit der Erhöhung der Mittel eine bestehende Lücke geschlossen, endlich eine wirksamere gemeinsame Asylpolitik zu ermöglichen. Außerdem geht der Antrag der AfD fälschlicherweise davon aus, dass die Mittelverteilung und der Mitteleinsatz falsch seien und dass die illegale Migration nicht bekämpft würde. Die Begründung ist also inhaltlich nicht korrekt.

Die Staatsregierung verfolgt, anders als die AfD, eine Asyl- und Migrationspolitik der Humanität und Ordnung mit einem ganzheitlichen Ansatz.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Gülseren Demirel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Antrag der AfD-Fraktion vorliegen, den wir eigentlich schon einmal behandelt haben. Es ist kein neu eingebrachter Antrag.

Dass Sie in einer Situation, in der eigentlich in der Gesellschaft die Empathie, das soziale Miteinander, das Zusammenstehen und Zusammenhalten global zu wichtigen Prämissen für unser Handeln geworden sind, dass Sie heute und in dieser Zeit mit so einem Antrag kommen, zeigt natürlich erneut, wes Geistes Kind Sie sind.

Bei dem vorherigen Thema erst haben Sie sich über Fake News beschwert, über den Antrag aber, den Sie vorlegen, verbreiten Sie selbst Fake News – zum Beispiel, dass ein europäischer Topf für illegal Geflüchtete zur Verfügung stehe. Das macht noch einmal deutlich, mit welcher Gesinnung wir es hier zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Antrag will ich noch dies sagen: Natürlich gibt es die Themen Flucht und Geflüchtete und die globale Situation, in der Menschen vor Krieg, Terror, politischer Verfolgung und Klimawandel flüchten müssen. Ich glaube und hoffe, dass keiner hier im Raum daran glaubt, dass es Menschen auf dieser Welt gibt, die in der Nacht oder am frühen Morgen beim Aufstehen sagen: Ich will mich jetzt Richtung Europa begeben, weil mir mein Land im Moment zu langweilig ist. Vielmehr sind es Menschen, die unvorstellbare Gründe für ihre Flucht haben, und das ist nicht immer nur Armut alleine.

Daher ist es natürlich umso bedeutsamer, dass die Europäische Union in ihrer Charta der Grundrechte das Recht auf Asyl verankert hat. Es ist ein Recht, das wir auch als Fraktion der GRÜNEN vehement verteidigen werden. Immer wieder kommen Momente, in denen man mit Kopfschütteln auf die Europäische Union schaut und fragt: Ist das Recht auf Asyl auch wirklich so fest verankert? – Wir sehen, dass wir als Europäerinnen und Europäer auch dieses Recht permanent verteidigen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit diese Grundrechte in den Ländern der Europäischen Union umgesetzt und in der Gemeinschaft mit Leben erfüllt werden, finanziert die Europäische Union den Topf AMIF. Er soll die Länder darin unterstützen, die Geflüchteten aufzunehmen, und soll

das Ankommen in der Gesellschaft, die Betreuung und die Unterstützung gewährleisten. Die Gelder aus diesem Fonds helfen auch uns in Bayern und in Deutschland, damit wir vor Ort Projekte zum Schutz, zur Beratung und zur Unterstützung von Geflüchteten verankern und umsetzen können.

Dazu möchte ich ein paar Beispiele nennen. Welche Projekte profitieren vom AMIF? – Das ist das Zentrum Refugio, dessen Auftrag es ist, Geflüchtete, die Foltererfahrungen gemacht haben und traumatisiert sind, zu behandeln, zu beraten und zu betreuen. Das sind die Wohlfahrtsverbände wie Caritas oder Innere Mission, oder es ist das Goethe-Institut. Alles dies sind Einrichtungen und Institutionen, die uns allen hier bekannt sind und die versuchen, mit der finanziellen Unterstützung von AMIF ihre Arbeit umzusetzen und an die Betroffenen zu bringen. All diese Projekte haben eines gemeinsam: Sie unterstützen unsere Kommunen und Gemeinden in der Integration der Geflüchteten und flankieren die enorme Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, die auch diese Einrichtungen unterstützt.

Ich will abschließen, weil ich wirklich keine große Lust mehr verspüre, mich wieder mit diesem Antrag auseinanderzusetzen, in dem Fachkenntnis und Wissen fehlen und der nur vor Populismus stotzt. Daher möchte ich abschließen und sagen: Die letzten Jahre und die letzten Wochen, die Bilder, die wir von Lesbos gesehen haben, und die Bilder, die wir von den anderen griechischen Inseln gesehen haben, zeigen uns, dass wir in Europa nicht weniger, sondern mehr Unterstützung für Geflüchtete brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege und Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eines haben die Antragsteller tatsächlich richtig erkannt: Beim europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds ist tatsächlich nur ein Viertel des Ausgabevolumens auf Rückkehr ausgerichtet, aber eine Hälfte auf Integration. Das ist auch richtig so, denn

sonst hieße er ja Rückkehrfonds und nicht Integrationsfonds. Er hat nämlich den Sinn und Zweck und das Ziel, Migration, Asylpolitik und subsidiären Schutz wirkungsvoll zu steuern und nicht – wie Sie behaupten – Anreize für illegale Einreise zu setzen. Das ist völliger Unsinn!

Der Sinn und Zweck dieses Fonds ist es ja, dafür zu sorgen, dass die Integration legaler Migration glückt. Das sind eben Menschen, die nicht illegal hierherkommen. Das sind Menschen mit einem Asylgrund, die integriert werden müssen. Das sind Menschen, die einfach keine Möglichkeit auf Rückkehr in ihr Herkunftsland haben und deswegen integriert werden müssen. Da ist das Geld sehr, sehr gut angelegt.

Das Geld ist nämlich dafür wichtig, dass genau nicht die Zustände entstehen, die Sie in Ihrer Kreativität – in diesem Punkt zumindest – an die Wand malen. Vielleicht hätten Sie solche Zustände manchmal ganz gerne, weil Sie glauben, dass das Chaos Ihnen vielleicht nutzen könnte. Aber ich kann Ihnen ganz klar sagen, und das zeigt die momentane Krise: Auch Krise schreit nicht nach Hass, sondern nach Lösungen. Genau das bietet dieser Fonds: Lösungen.

Das Spiel, das Sie da treiben, ist sehr gefährlich: Sie torpedieren mit dem Antrag nämlich vor allem die Solidarität mit den in erster Linie betroffenen europäischen Mitgliedstaaten. Das haben weder Italien noch Griechenland verdient. Was Sie fordern, ist im Grund ja wirklich grotesk: Sie wollen die Rückverlagerung der Kompetenzen auf die Nationalstaaten. Ich kann Ihnen ganz klar sagen, dass es nur mit europäischen Lösungen funktionieren wird. Wenn Sie die Rückverlagerung auf die Nationalstaaten wollen, wollen Sie am Ende – wenn man es wirklich konsequent zu Ende denkt – nichts anderes, als dass Grenzen geschlossen werden. Das propagieren Sie ja auch.

Ich sage Ihnen nur eines: Diejenigen, von denen Sie dafür Beifall bekommen, sind zum Teil genau dieselben, die im Moment auf die Straße gehen. Das sind die Menschen, die im Moment auf der Straße protestieren und ihr Grundrecht auf Wochenen-

ausflug in Gefahr sehen dadurch, dass Grenzen geschlossen sind. Das ist Ihre Logik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege und Vizepräsident Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt gerade einmal sechs Monate zurück, da beantragten die AfD und der Abgeordnete Böhm die Gründung eines europäischen Rückführungsfonds hier im bayerischen Parlament. Wir waren überrascht. Wir waren verwirrt. Der Abgeordnete Böhm hat sich jede Menge Hohn und Spott anhören müssen; denn entweder wusste er damals nicht, dass es einen solchen europäischen Rückführungsfonds bereits gibt, oder er wusste es, aber insinuierte das Gegenteil, um den Menschen in unserem Land Sand in die Augen zu streuen. Beides ist unseriös und unsolide.

(Beifall bei der SPD)

Heute toppt er diese mangelnde Solidität, weil er das, was er einst beantragen wollte – einen Rückführungsfonds, den es bereits gab –, ein halbes Jahr später wieder abschaffen möchte. Meine Damen und Herren, das alleine zeigt schon das Vorgehen populistischer Parteien. Es stellt für sie kein Problem dar, an einem Tag etwas zu fordern, um am darauffolgenden Tag das genaue Gegenteil zu propagieren. Mit parlamentarischer Nüchternheit kann man festhalten: Dieses Vorgehen ist zumindest unseriös und unsolide, und die Menschen in unserem Land sollten dies durchschauen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Sache selbst: Die AfD beantragt im Konkreten, den noch laufenden Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds abzuwickeln. Dieser Fonds diente in den Jahren 2014 bis 2020 der Integration, dem Ordnungsverfahren im Asyl, aber auch der Finanzierung

von Rückführungsmaßnahmen. Für Rückführungen alleine wurden von den Mitgliedstaaten in den letzten Jahren EU-Mittel in Höhe von über einer Milliarde Euro abgerufen. Da ging es um die Schulung des Personals, um Hilfen bei freiwilliger Rückkehr, um Abschiebungen und deren Förderung in Einklang mit den im Unionsrecht festgelegten Standards.

Das alles möchte die AfD heute überraschenderweise abschaffen. Die EU-Kommission plant, weiter in ein offenes und sicheres Europa zu investieren und Ordnung in die Asylpolitik auf europäischer Ebene zu bringen; denn klar ist: Wer Ordnung in der Asylpolitik propagiert, der kann nicht wie die AfD im gleichen Atemzug per Antrag Unordnung schaffen, indem man Ordnungsinstrumente und Finanzmittel dafür streicht und kaputtmacht.

Dass die Migrationsfrage keine Frage von Nationalstaaten, sondern eine Herausforderung weltweit ist und einer europäischen Abstimmung bedarf, haben meine Vorredner bereits deutlich gemacht. Gute Beispiele sind Griechenland und Italien; sie brauchen eine bessere Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen der Migrationsbewegung. Und so finanziert beispielsweise – um nur ein kleines Beispiel zu nennen – der Fonds bei den Verfahren vor Ort die Abnahme und Registrierung von Fingerabdrücken von Migrantinnen und Migranten in den Aufnahmezentren. Das liegt im Interesse einer geordneten europäischen Asylpolitik, das liegt in unserem deutschen nationalen Interesse, und das liegt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Ich frage mich wirklich, Herr Kollege Böhm, warum Sie die Finanzierung der Abnahme von Fingerabdrücken von Migrantinnen und Migranten in den Aufnahmezentren tatsächlich abschaffen wollen.

So muss man nüchtern festhalten: Wer für eine geordnete Asylpolitik und Migrationssteuerung in Deutschland und in Europa eintritt, der ist bei den Rechtspopulisten offensichtlich völlig falsch aufgehoben. Das Antragschaos der AfD zeigt doch nur: Die radikal Rechten beantragen ein politisches Chaos, das sie im Anschluss selbst wutbürgerlich beklagen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die FDP-Fraktion hat der Kollege und Fraktionsvorsitzende Martin Hagen das Wort.

Martin Hagen (FDP): Vielen Dank an die Offiziantinnen und Offizianten, auch heute wieder. – Herr Präsident! Der Kollege Rinderspacher hat es ausgeführt: Die AfD hat kein Problem damit, heute das Gegenteil von dem zu beantragen, was sie noch vor Kurzem beantragt hat. – Das ist nur ein Beispiel dafür, wie Sie generell Politik machen. Ich erinnere an Ihren Rosenheimer Abgeordneten, der neulich kritisiert hat, dass in Rosenheim das Starkbierfest abgesagt wurde. Er hat es "Corona-Panik" genannt und wenige Wochen später die Stadt Rosenheim dafür verklagt, dass sie es erst drei Tage später abgesagt hat und deswegen dort ein Hotspot entstanden ist. Also, das sind intellektuelle Verrenkungen, ich weiß nicht, wie Sie das hinkriegen. Ob das am Starkbierfest liegt oder an Corona sei dahingestellt.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben heute wieder einen ähnlichen Fall: Es ist nicht klar, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie, dass wir Rückkehr fördern, oder wollen Sie, dass wir es nicht tun? Wollen Sie, dass wir gerade die europäischen Länder an der Grenze, gerade am Mittelmeer, befähigen, geregelte Asylverfahren durchzuführen, um den Leuten auf Lesbos früher die Entscheidung mitteilen zu können, ob sie anerkannt werden oder ob sie zurückgeführt werden, oder nicht? Wir alle haben in den vergangenen zehn Jahren doch gemerkt, wohin es führt, wenn wir keine europäische Asylpolitik haben. Wir haben es schon in den frühen 2010er-Jahren gemerkt, als Italien mit den Migranten über das Mittelmeer völlig überfordert war, als man sie im Stich gelassen hat. Wir selber haben es am eigenen Leib erfahren, als dann 2015 die Migranten vor unserer Tür standen und auch wir von anderen europäischen Ländern im Stich gelassen wurden. Die Lehre daraus kann für uns doch nicht sein, dass wir sagen: Ja, jedes europäische Land macht das jetzt wieder selber, wir ziehen jetzt wieder die Grenzen hoch. Das,

was wir in dieser Ausnahmesituation wegen Corona gerade erleben und erleiden, nämlich dass wir wieder Grenzen zwischen Deutschland und Österreich haben, wird wieder zum Dauerzustand, wenn jedes europäische Land seine eigene Asylpolitik macht. – Das kann doch nicht Ihre Antwort auf das Dilemma sein.

Sie können doch nicht sagen: Wir streichen jetzt Italien und Griechenland und diesen Ländern die Mittel, die sie brauchen, um mit den Migrationsströmen umzugehen. – Was wird denn die Antwort dieser Länder sein? – Die Antwort wird doch nicht sein: In Ordnung, dann lassen wir die Leute einfach alle bei uns. Die Antwort wird sein, dass sie sie zu uns durchwinken, genau so, wie Italien das früher auch schon gemacht hat.

Wir brauchen mehr europäische Politik, wir brauchen mehr Anstrengungen für ein gemeinsames europäisches Asylsystem. Wir profitieren davon, wenn wir die Standards in Europa angleichen. Wir profitieren in Deutschland handfest davon. Das sind deutsche Interessen, die Sie offenbar nicht zu vertreten bereit sind.

Wir brauchen eine gemeinsame europäische Politik, auch in der Frage der Rückkehr, und wir brauchen eine gemeinsame europäische Politik in der Frage der Integration und der legalen Migration; denn Europa braucht Zuwanderung – schauen Sie sich die demografische Entwicklung an –, sogar ganz dringend. Wenn Sie keine illegale und unregelmäßige Migration wollen, dann müssen Sie eine legale und geregelte Migration befördern.

Ziehen Sie also diesen Antrag zurück, wenn es Ihnen damit ernst ist, was Sie sonst sagen! Dieser Antrag ist selbst dann, wenn man das will, was Sie immer propagieren, unsinnig; für jeden klar denkenden Menschen ist er es ohnehin.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihr Applaus für die Offizianten, wenn sie heute zum letzten Mal die Mikrofone präparieren! Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Für die Staatsregierung hat der Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds – AMIF – trägt zur effizienten Steuerung der Migrationsströme und zur Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspolitik bei. Die Europäische Kommission plant, diese Ziele mit dem Nachfolgefonds Asyl und Migration für die Jahre 2021 bis 2027 fortzuführen. Der Antrag der AfD verkennt den damit verbundenen europäischen Mehrwert, und er ist – wie von verschiedenen Rednern schon angesprochen worden ist – zum Teil völlig inkorrekt. Fünf Landtagsfraktionen und die Staatsregierung sind sich offenkundig darin einig, dass dieser Antrag abgelehnt werden sollte.

Durch den AMIF wird allein die legale Migration unterstützt, die illegale Migration dagegen bekämpft. Damit erfolgt in keiner Weise eine Versorgung und Ansiedlung illegaler Migranten, wie dies im Antrag der AfD-Fraktion völlig falsch dargestellt wird.

Inhaltlich beruht der AMIF sowie der künftige AMF auf vier wichtigen Säulen. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Erleichterung der legalen Migration in den Mitgliedstaaten entsprechend deren wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen, Stichwort: Fachkräftegewinnung.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Förderung gerechter und wirksamer Rückkehrstrategien der Mitgliedstaaten im Rahmen der Bekämpfung der illegalen Einwanderung. Der AMIF schafft, völlig anders, als von der AfD behauptet, eben keinen Anreiz für Wirtschaftsmigranten. Der Fonds trennt klar zwischen legalem und illegalem Aufenthalt.

Ich begrüße die Zuständigkeit der Europäischen Union in diesem Bereich. Ein Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asylpolitik kann nur auf der Ebene der Europäischen Union ausreichend verwirklicht werden. Dabei gilt auch hier der Grundsatz der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeit unter den Mitgliedstaaten. Die Zuständigkeit der

Europäischen Union nimmt den Nationalstaaten nichts von ihrer Kompetenz, sondern ergänzt sie in notwendiger Weise. Kein Mitgliedstaat kann in dieser Frage im Alleingang handeln und erwarten, sinnvolle und nachhaltige Ergebnisse alleine zu erzielen.

Die Länder werden bei der Verteilung der Mittel im Übrigen nicht außen vor gelassen, sondern haben bereits jetzt ein Mitspracherecht. Die Auswahl der geförderten Projekte obliegt in Deutschland dem BAMF als national zuständiger Behörde; die einzelnen Bundesländer sind in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Ich sehe auch bei der Verteilung der Mittel keine Schieflage. Die Mittel des Nachfolgefonds AMF sollen nach derzeitigem Stand zum überwiegenden Teil den Mitgliedstaaten und ihren jeweiligen nationalen Programmen zugutekommen.

Meine Damen und Herren, die genannten Gründe belegen, dass der AMIF und ab nächstem Jahr sein Nachfolgefonds, der AMF, einen echten Mehrwert sowohl für Europa wie auch für Deutschland und für uns in Bayern haben. Deshalb sage ich hier noch einmal: Ich bitte Sie herzlich, den Antrag der AfD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult, Herr Staatsminister. – Der Abgeordnete Böhm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Böhm, bitte.

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Staatsminister, vielleicht erklären Sie unseren Bürgern dann, warum Ihr Kollege Seehofer unlängst expressis verbis erwähnt hat, dass Integrationsprojekte von der Förderung durch den AMIF ausgeschlossen werden sollen, wenn sich Mitarbeiter von deren Trägern dazu verdingen, Abschiebungen aktiv zu verhindern. Das muss ja irgendeinen Hintergrund haben; das hat sich unser Bundesinnenminister ja nicht aus den Fingern gesaugt. Da muss ja ein Körnchen Wahrheit drin sein. Vielleicht könnten Sie uns dazu etwas berichten.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Kollege, ich kenne den speziellen Sachverhalt nicht. Aber selbstverständlich gilt für alle Themen, auf europäischer Ebene ebenso wie in unserem eigenen Land: Wenn irgendwo Missbrauch mit öffentlichen Geldern getrieben wird, ist dieser zu unterbinden.

Aber das heißt nicht – so etwas soll auch schon auf kommunaler Ebene vorgekommen sein –, dass ein Gesamtkonstrukt von vornherein falsch ist; sondern man muss es korrigieren, wenn tatsächlich im Einzelfall irgendetwas schief läuft.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Bitte die Gegenstimmen anzeigen! – Das sind der fraktionslose Abgeordnete Plenk, die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bleiben Sie gesund! Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche einen guten Abend.

(Schluss: 17:42 Uhr)